

Inklusive Bildung

Workshop

16.09.2010

Dokumentation

0. Einleitung
1. Statements Schulträger und Bezirksregierung
2. AG 1 Förderschwerpunkt Sehen
 - 2.1. Erwartungen
 - 2.2. Befürchtungen
 - 2.3. Offene Fragen
 - 2.4. Kernaussagen
 - 2.5. Was muss sichergestellt sein, damit...
 - 2.6. Maßnahmeplan
3. AG 2 Förderschwerpunkt Sprache
 - 3.1. Erwartungen
 - 3.2. Befürchtungen
 - 3.3. Offene Fragen
 - 3.4. Kernaussagen
 - 3.5. Was muss sichergestellt sein, damit...
 - 3.6. Maßnahmeplan
4. AG 3 Hören und Kommunikation
 - 4.1. Erwartungen
 - 4.2. Befürchtungen
 - 4.3. Offene Fragen
 - 4.4. Was muss sichergestellt sein, damit...
 - 4.5. Maßnahmeplan
5. AG 4 + 5 körperliche und motorische Entwicklung
 - 5.1. Erwartungen
 - 5.2. Befürchtungen
 - 5.3. Offene Fragen
 - 5.4. Kernaussagen
 - 5.5. Was muss sichergestellt sein, damit...
 - 5.6. Maßnahmeplan

0. Einleitung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen, in allen Bereichen für alle Menschen mit Behinderungen. Sie verpflichtet alle Staaten zu einem inklusiven Schulsystem und fordert für Kinder mit Behinderungen den diskriminierungsfreien Zugang zu einem hochwertigen, inklusiven Bildungssystem.

Der LWL als Schulträger von Förderschulen möchte zur Forderung der UN-Konvention nach gemeinsamer Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern mit seinen Schulen, mit Vertretungen aus der Politik, Schulaufsicht, Eltern und Verwaltung in einen engen Dialog einsteigen. Hierbei ist es besonderes Anliegen des LWL, die Erfordernisse in der schulischen Förderung von Kindern mit Behinderung sicher zu stellen.

In einem ersten Schritt zu einem ausführlichen Dialog führte der LWL am 16.09.2010 unter der Überschrift „Inklusive Bildung“ einen Workshop mit Vertretungen aus der Politik, Schulaufsicht, Schule, Eltern und Verwaltung durch. In fünf Arbeitsgruppen wurde analog zu den Förderschwerpunkten Sehen, Sprache, Hören und Kommunikation und Körperliche und motorische Entwicklung gearbeitet. Wie kann es gehen? Was kann der Schulträger, was kann die Politik, was kann die Förderschule, was können alle an diesem Prozess Beteiligten tun, um sich auf den Weg zu machen? Welche Schritte sind erforderlich, um der Inklusion ein Stück näher zu kommen? Diese Fragen wurden im Workshop zur Inklusiven Bildung diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops sind im Folgenden dokumentiert.

1. Statements Schulträger und Bezirksregierung

Statement Landesrat Hans Meyer LWL-Schulen

Sehr geehrter Herr Dingerdissen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie alle ganz herzlich heute zu unserem gemeinsamen Workshop „Inklusive Bildung“ begrüßen.

Ich freue mich vor allem über die große Teilnehmerzahl, denn damit wird auch deutlich, welche Bedeutung Sie alle diesem Thema beimessen, aber vielleicht auch, welche Unsicherheiten und welche Aufklärungsbedarfe bestehen.

Natürlich werden wir am Ende des heutigen Tages noch keine Patentrezepte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben.

Dies ist aber auch nicht das Ziel des heutigen Workshops.

Vielmehr geht es um einen ersten Schritt, nämlich Diskussion, Einstieg und vielleicht auch Beantwortung der Frage, welche Qualität in pädagogischer und sachlicher Hinsicht erforderlich ist, um Kindern und Jugendlichen mit Handicaps, wie sie an unseren Förderschulen beschult werden, eine bestmögliche Förderung auch im Regelschulsystem zu bieten.



Dabei wird sicherlich oft die Frage aufkommen:
Ist das machbar?

Meine Bitte, lassen Sie uns zunächst einmal klären, was wir bei einem Systemwechsel für erforderlich halten, bevor wir die Umsetzbarkeit erörtern.

Ich könnte mir für diese wichtige Fragestellung auch keine bessere als die heutige Runde vorstellen, in der fachliche (Lehrer/-innen, Schulaufsicht), persönliche (Eltern), politische (Abgeordnete des LWL) und administrative (Verwaltung, Schulträger) Erfahrungen zusammenkommen und ihre jeweiligen Sichtweisen einbringen.

Meine Damen und Herren,

Ausgangspunkt und Grund für unseren heutigen Workshop ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009, also vor fast genau 1 ½ Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist.

Gestatten Sie mir daher, dass ich nochmals ganz kurz auf einige Schwerpunkte der Konvention eingehe.

Dabei möchte ich mich nicht nur auf den **Artikel 24**, der ja das Recht auf Bildung beinhaltet, beschränken.

Vielmehr will ich auch auf Vorschriften eingehen, die meines Erachtens für die Frage, wie soll sich Schule und Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entwickeln, gleichfalls von erheblicher Bedeutung.

Zunächst zum Zweck / zur Zielrichtung der Konvention.

Dazu heißt es in **Artikel 1**:

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

In **Artikel 7** wird dieser Zweck / diese Zielrichtung für Kinder nochmals ausdrücklich bestätigt und darüber hinaus wie folgt ergänzt:

Absatz 1

Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Absatz 2:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Absatz 3:

In Absatz 3 wird dann ausgeführt, dass die Vertragsstaaten gewährleisten müssen, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt zu äußern.

Ihnen sind behinderungsgerechte sowie alltagsgerechte Hilfen zu geben, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Meine Damen und Herren,

ich habe bewusst **Artikel 1 und 7** hier zitiert um deutlich zu machen, dass die UN-Konvention weit über die Bildungsdebatte, die wir führen hinausgeht und eine umfassende gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen fordert.

Auch wenn unser Workshop sich im Wesentlichen auf schulische Bildung bezieht, sollten wir daher bei unseren Diskussionen und Überlegungen auch Annexbereiche wie die Kita, den Übergang Schule und Beruf, die Jugendarbeit oder den Ganzttag nicht aus dem Auge verlieren und wenn möglich einbeziehen.

Vor allem **Artikel 7** gibt uns für unsere Arbeit noch zwei wichtige Vorgaben, nämlich:

1. Vorrangig bei allen Überlegungen ist das Wohl des Kindes.
Das heißt für mich, egal was wir tun oder veranlassen, wir müssen sicher sein, dass dies der beste Weg und die beste Förderung für das Kind / den Jugendlichen mit Behinderung ist. Kinder dürfen nicht zu „Versuchsballonen“ werden.

Und

2. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind bei allen Maßnahmen, die sie betreffen angemessen zu beteiligen.

Wir werden uns überlegen müssen, wie wir dieses Recht auf Beteiligung gewährleisten und sicherstellen können.

Doch nun zu **Artikel 24** der Konvention, der das **Recht auf inklusive Bildung** beinhaltet.

Auch hier gestatte ich mir zunächst einmal auszugsweise die gesetzliche Vorgabe, die ja Grundlage unserer heutigen Arbeit ist, zu zitieren.

Absatz 1:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (Übersetzungsfehler: inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen.

Weiter heißt es:

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht auf Grund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Sie haben gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Soweit auszugsweise **Artikel 24**.

Meine Damen und Herren,

die Vorgaben dieser Vorschrift sind klar und eindeutig, es geht nicht mehr um die Frage **ob** wir umsetzen, sondern **wie** wir umsetzen.

Allerdings – und diese Feststellung ist mir genauso wichtig – die Konvention enthält keine Forderung nach sofortiger Umsetzung und Auflösung von Förderschulen.

Ich bin sicher, wir alle hier wissen, dass dies so weder denkbar noch möglich ist.

Ganz abgesehen davon, dass sich eine solche Forderung und ein solcher Anspruch nicht unmittelbar aus der UN-Konvention ergeben, ich verweise insoweit auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Hessen (landesrechtliche Umsetzung und angemessene Fristen),

es gebietet aber auch das vorrangig zu berücksichtigende Wohl des Kindes, dass wir zunächst Antworten finden und geben auf eine Vielzahl von Fragen, von denen ich hier nur einige nennen möchte:

- Was bedeutet inklusive Beschulung? Zielgleich / Zieldifferenziert?
- Welche Bedingungen muss das Regelschulsystem gewährleisten, damit entsprechend den unterschiedlichen Förderschwerpunkten bestmögliche Chancen ermöglicht werden?
- Gilt Inklusion für alle unsere Schülerinnen und Schüler?
- Was können wir als Schulträger LWL, das heißt Politik und Verwaltung, für die Umsetzung des Artikels 24 leisten (wir haben keinen Einfluss auf Lehrer/-innen und Lerninhalte)?
- Von wem werden diese Schritte begleitet (Eltern, Lehrern / Lehrerinnen, Schulaufsicht)?
- Wie kann eine Öffnung unserer Schulen für die Regelschüler gestaltet und umgesetzt werden?
- Welche Forderungen sind an das Land zu stellen um Qualität und bestmögliche Förderung, egal in welchem System, zu gewährleisten und sicherzustellen?

Dies sind nur einige der Fragen, die wir heute mit Ihnen erörtern wollen.

Ich freue mich, dass wir dies gemeinsam auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln tun, denn es geht auch darum, voneinander zu lernen, Wünsche, Aspekte, Gedanken des / der jeweils anderen zu akzeptieren, aufzunehmen und in das gemeinsame Ziel bestmögliche Förderung für unsere Schülerinnen und Schüler einzubringen.

In diesem Sinne freue ich mich auf anregende und „barrierefreie“ Diskussionen mit Ihnen und darf abschließend noch folgende Bitten äußern:

1. Offenheit setzt voraus, dass niemandem, egal was er sagt, unterstellt wird, er wolle nicht die bestmögliche Förderung, ich bin sicher, dass wollen wir alle.
2. Bitte denken Sie nicht zu sehr in die Richtung: Es geht nicht, **weil**

sondern

3. öffnen Sie Ihren Blick für ein: Es kann gehen, wenn

Herzlichen Dank.

Statement Ulrich Gelsing LRS Bezirksregierung Arnsberg

Dem LWL ist zu danken, dass er mit diesem Workshop einen Dialogprozess einleitet, um hiermit den Prozess der Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem aktiv zu begleiten und zu gestalten.



Damit nimmt der LWL auch für sich den Auftrag an, der sich aus der am 26.03. 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention ergibt, ein integratives – oder wie es in der Originalfassung heißt „Inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wird die besondere Bedeutung der Landschaftsverbände mit Blick auf die Erreichung des Inklusionszieles explizit herausgestellt. Abgehoben wird dabei auf die *„vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen der Landschaftsverbände“*

Träger dieser Erfahrungen sind unter anderem die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Lehrkräfte aus den Förderschulen des Landschaftsverbandes! Als Vertreter der staatlichen Schulaufsicht freue ich mich ganz besonders, dass der LWL die inzwischen zur guten Tradition gewordene Kooperation mit der Schulaufsicht auch bei diesem Prozess aufnimmt und fortführt!

Gerne wollen wir uns partnerschaftlich im Dialog mit den Förderschulen aber auch den allgemeinen Schulen an der Umsetzung dieses gemeinsamen Auftrages beteiligen und einbringen.

Inzwischen hat eine rege Diskussion in vielen fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt. Dabei mischen sich wie bei allen Veränderungsprozessen hohe Erwartungen - manchmal mit missionarischer Vehemenz vorgetragen – mit Ängsten, Befürchtungen und Abwehrreaktionen.

Aus der Verhaltenspsychologie wissen wir : Angst ist eine wichtige Schutzreaktion zur Sicherung des Lebens vor existenziellen Bedrohungen. Dies ist sicher hier unangebracht. Wir sollten diesen Prozess mit aufrichtigem Interesse und professioneller Zuversicht gemeinsam gestalten.

Besonderes Augenmerk richten wir daher alle auf die nun erforderlichen politischen und vor allem rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Koalitionsvertrag steckt hier den allgemeinen Rahmen ab, wenn es heißt:

„Ein erster Schritt soll ein Inklusionsplan sein, der

- das Wahlrecht der Eltern (...) ermöglicht*
- weitere Schritte und Maßnahmen beschreibt, die in den nächsten Jahren notwendig sind um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.“*

Zwei Kernbotschaften sind hierin enthalten:

1. Wahlrecht bedeutet auch, dass man zwischen vorhandenen Angeboten wählen kann.
2. Der Prozess vollzieht sich schrittweise unter Beteiligung aller Partner.

Kein Ziel wird erreicht, wenn nicht die ersten Schritte gemacht werden (nun stehen wir ja auch nicht ganz am Anfang eines langen historischen Prozesses).

Ohne die Schulleiterinnen und Schulleiter, ohne die Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen, kann es nicht gelingen, erreichte Standards der sonderpädagogischen Förderung in diesem Prozess zu sichern.

Deshalb mein Appell an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Tagung, zusammen mit uns diesen Workshop zu nutzen, vielleicht auch manchmal das Unmögliche zu denken, um das Mögliche zu erreichen!

Ich jedenfalls freue mich auf den Austausch mit Ihnen heute und in den nächsten Jahren und wünsche viel Erfolg und auch Spaß bei der Arbeit.

Ulrich Gelsing

2. AG 1 Förderschwerpunkt Sehen

Moderation:

- Frau Scholle
Schulleiterin Irisschule, LWL-Förderschule,
Förderschwerpunkt Sehen, Münster
- Herr Lindner
Schulleiter von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Sehen, Soest

2.1. Erwartungen

Inklusion bedeutet Umgehen mit Vielfalt in einer offenen Gesellschaft

- Bessere Chancen für die Teilhabe am Arbeitsleben
- Inklusion braucht „guten“ individuellen Unterricht an der Regelschule
- für Schülerinnen und Schüler wird es leichter
- Offenheit und Akzeptanz

- gedanklich weg von der „Exklusivität“
- mindestens die Beibehaltung der vorhandenen Standards
- Teamfähigkeit
- Abbau von Stigmatisierung

2.2. Befürchtungen

Förderschulen werden erst „Zwergschulen“ und dann....!

- Können und wollen Kommunen Inklusion finanziell tragen?
- Politik missbraucht Inklusion als Spardose
- Was wird mit denen, die an der Inklusion scheitern?
- Negativauslese Förderschule = Restschule
- Pflege und Tagesstruktur statt Unterricht für Schwerstbehinderte
- räumliche, sächliche und personelle Ausstattung
- Differenz zwischen Bekundung und Haltung
- Existenzängste von Kollegen/innen

2.3. Offene Fragen

- zieldifferenter Unterricht auch in Sek I und Sek II ?
- adäquate Lehrerbildung?
- gemeinsame bundesweite Standards?

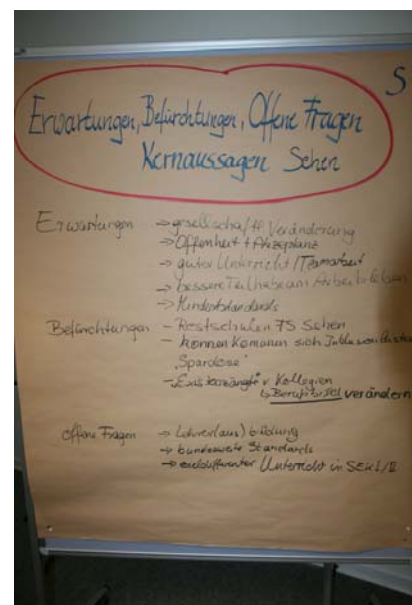
2.4. Kernaussagen

Erwartungen

- gesellschaftliche Veränderung
- Offenheit und Akzeptanz
- guter Unterricht / Teamarbeit
- bessere Teilhabe am Arbeitsleben
- Mindeststandards

Befürchtungen

- Restschulen Förderschwerpunkt Sehen
- Können Kommunen sich Inklusion leisten?
„Spardose“
- Berufsbild verändern



Offene Fragen

1. Wie kann eine adäquate Lehrer(aus) bildung aussehen?
2. Wird es bundesweite Standards geben?
3. Wie sieht zieldifferenter Unterricht in Sek I / II aus?

2.5. Was muss sichergestellt sein, damit Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen gelingt?

Träger

- angemessenes Schulbudget
- Inklusionspool
- Kooperation der Träger
- Bereitstellung des Nicht-Lehrenden Personals
- der LWL sollte alle Körperschaften mit einbinden

Politik

- Was wollen wir uns leisten?
- Inklusion auch in Ausbildung und Beruf
- spezifische Fachlichkeit sichern
- klare Zielvorstellungen definieren
- Schritte klar definieren
- Ressourcen (materiell und personell) zur Verfügung stellen
- Lehrerbildung

Förderschule

- anderes Rollenverständnis
- Fachlichkeit erhalten
- noch mehr Beratungsfunktion und Einbindung bzw. Ausweitung von Netzwerken
- ergänzende spezifische Angebote
- „Mentalitätswechsel“

allgemeine Schule

- Bewußtseinsänderung
- Offenheit, Akzeptanz, Flexibilität
- „Mentalitätswechsel“

2.6. Maßnahmeplan

Was	Macht wer	mit wem	Wie	bis wann
<ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung des rechtlichen Rahmens - Ressourcen ermitteln und bereitstellen - Lehrerbildung (Uni) qualitativ und quantitativ 	Schulpolitik	Anhörung /Expertenrunde	Gesetzesänderung Verordnung	sofort
<ul style="list-style-type: none"> - Schulentwicklungsplanung 	Schulträger	Kreise / Kommune		danach
<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion als Teil des Schulprogramms? - Umgang mit SuS, die an der Förderschule bleiben - Fachlichkeit sicher stellen 	Förderschule	Allgemeine Schule Vernetzung	Fortbildung Moderation	sofort

3. AG 2 Förderschwerpunkt Sprache

Moderation:

- Herr Winter
Schulleiter Martin-Luther-King-Schule, LWL- Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Münster
- Herr Zebeck
Schulleiter Hasselbrink-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Bochum

3.1. Erwartungen

- das Selbstwertgefühl der SchülerInnen muss weiter wachsen
- gemeinsame Fortbildungen mit Regelschulpädagogen
- Qualitäten an FOS Sprache beschreiben
- Sprachbehinderte Kinder bekommen entsprechende individuelle, sprachspezifische Förderung
- LWL-Schulen weisen hohe sächliche und pädagogische Ausstattung vor, diese sollte in der allgemeinen Schule vorhanden sein
- Kooperative Zusammenarbeit der Kollegien
- Verbessertes menschliches Zusammenleben

- Standards definieren



3.2. Befürchtungen

- Überforderung der Regelschulen
- zu wenig individuelle Förderung
- Sind die räumlichen Voraussetzungen vorhanden?
- Inklusion als Sparmodell?!
- Ist ausreichendes Personal vorhanden?
- Förderbedürftige Schüler und Schülerinnen bleiben auf der Strecke
- Schüler und Schülerinnen mit dem FSP Sprache „verstummen“ in der allgemeinen Schule
- Ohnmacht, politische Entscheidung nicht genügend beeinflussen zu können
- Integration an den Regelschulen kann leicht zu einer größeren Separierung „unserer“ Schüler und Schülerinnen führen
- individuelle Entwicklungspläne aus fachlicher Sicht
- aus der Sicht der Regelschule kommt es zu Qualitätseinbußen

3.3. Offene Fragen

- Wie soll der Umgestaltungsprozess vor sich gehen?
- Welche Schritte sind zu gehen für eine Kooperation zu verschiedenen Schulstufen und Schulformen?
- Ist eine Expertise in allgemeinen Schulen möglich?
- Erfolgt die kritische Diskussion auch in der Regelschule?
- Wie können wir die Bildungskultur verändern? Frühförderung

3.4. Kernaussagen

- Öffnung für /der Regelschulen
- die nicht behinderten Kinder kommen zu kurz
- Niveauverlust
- Lobby fehlt
- sonderpädagogische Spezifika des Förderschwerpunktes Sprache besser herausstellen
- Fortbildung, Diagnostik, individuelle Förderpläne

- Entwicklung von Standards
- Gruppengrößen der Lerngruppen
- Inklusion als Sparmodell

3.5. Was muss sichergestellt sein, damit Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache gelingt?

- für alle Kinder wird frühzeitig ein individueller Entwicklungsplan erstellt.
- Kinder werden in ihrem individuellen Förderbedarf Sprache diagnostiziert.
- der erhobene Förderbedarf findet im schulischen Setting seine Berücksichtigung
- eine adäquate personelle und sächliche Ausstattung muss vorgehalten werden

3.6. Maßnahmeplan

Was	macht	mit wem	Wie	bis wann
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Gremien sollten sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen - Aufklärung und Diskussionen in allen gesellschaftlichen Strukturen - Ausbildungsbereiche und Studium ausrichten auf den Inklusionsgedanken - Regelungen überdenken (z.B. Bindung der Mittel an das Kind fordern) und im Sinne der Inklusion verändern - Informationsveranstaltungen für Eltern 	Schulpolitik			
<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsfachdienst unabhängig vom Behinderungsgrad - Regionale Differenzierung der Angehensweise - Vernetzungsstrukturen forcieren - Fortsetzungsveranstaltungen zeitnah ausrichten 	Schulträger			
<ul style="list-style-type: none"> - Einladungen zu Fortbildungen an Regelschulen (kollegiumsintern) - zur Erstellung eines individuellen Entwicklungsplans - zur Entwicklung von Standards eines gemeinsamen Unterrichts 	Förderschule			



4. AG 3 Hören und Kommunikation

Moderation:

- Frau Wolff
Schulleiterin, Münsterlandschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Münster
- Frau Bleckmann
Schulleiterin LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Olpe

4.1. Erwartungen

- Sicherstellung der sozialpädagogischen Förderung in den Regionen
- räumliche, sächliche und personelle Rahmenbedingungen sind in der allgemeinen Schule vorhanden
- Inklusion darf nicht zu einer „Restschule“ führen, das gesamte Schulsystem ist mit ein zu beziehen
- angemessene Ausbildung und Abschlüsse
- geeignete Raumausstattung
- neutrale Elternberatung
- behinderungsspezifisch ergänzende Unterrichtsinhalte
- unabhängige Beratung der Eltern (Frühförderung)
- alle LWL-Schulen nehmen Inklusion im Schulprogramm auf
- „Raum“ für notwendige Grundlagenbildung
- Verbesserung der Vernetzung
- weitere fachspezifische Ausbildung der Sonderpädagogen
- alle Lehrkräfte erfahren in der Ausbildung ausreichend über Kinder mit Behinderungen
- Lehrkräfte der Regelschule und der Förderschule arbeiten im Team
- Erhalt der Förderschulen als professionelle Basis
- mehr Beratungskompetenz in der Lehrerschaft
- Elternbeteiligung
- angemessene Größe der Lerngruppe
- der gemeinsame Unterricht braucht eine bessere Ausstattung
- Alle können mehr Rücksicht nehmen
- Alle lernen voneinander
- dass sich alle in Regelschulen mit den Auswirkungen von Hörschäden auseinandersetzen
- Kinder mit ihren Stärken betrachten nicht mit ihren Schwächen
- dass alle technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten genutzt werden
- Schule ändert sich. Alle ändern sich mit.
- mein behindertes Kind hat dann auch nicht behinderte Freunde
- mehrere hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen
- Welche Aufgabe und steigende Bedeutung kommt der Frühförderung zu?
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen besser gemeinschaftlich.
- „Einen Platz im Leben finden“ - Auftrag aller Schulen für alle Kinder
- Vielfalt der Schülerschaft positiv sehen
- Dem Universalitätsgedanken der Menschenrechte wird Rechnung getragen! Ohne Ausnahme gültig.
- Schule spiegelt das Leben so wie es ist
- individualisierter Unterricht



- Qualität und beste Förderung sollten die Leitlinie des Handelns sein, nicht die Finanzen!
- die ganze Gesellschaft wird menschlicher
- Klassengrößen die den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern das „Absehen“ ermöglichen
- Ressourcen: Lehrer-Medien, Raum-Technik
- Zusammenfassung von Schülern gleichen Förderbedarfs
- Kontakte auch im Umfeld

4.2. Befürchtungen

- Inklusion wird nur noch ein Sparmodell
- notwendige Bedingungen werden aufgrund des Spargedankens nicht geschaffen
- Förderschule zu klein, um zu funktionieren
- Schülerschaft an Förderschulen ist schwieriger, daher für allgemeine Schulen weniger attraktiv
- Förderschulen wollen nicht „weichen“
- Fachwissen geht verloren, Fachlichkeit geht „schleichend“ verloren
- besondere Förderung, Beratung und Förderort für Einzelne bleiben auf der Strecke
- Förderung und Unterstützung fallen ersatzlos weg
- Wie viele Wechsel auf die Regelschule und umgekehrt sind zumutbar?
- sonderpädagogische „Schmalspurausbildung“
- naive Vorstellung Technik und Kommunikation
- Finanzmittel
- Beratung der Eltern nicht unabhängig und neutral
- Abschreckung fachorientierter Lehrkräfte
- überforderte Lehrer
- „Beistellkinder“
- Ausgrenzung der wirklich schwer behinderten Kinder
- Isolation der hörgeschädigten Schüler
- Identitätsfindung bleibt zweitrangig
- Überforderung
- Es wird nichts. Es gibt zu viele Widerstände.
- Klima an Regelschulen (Lehrkräfte und /oder Eltern) verhindern Integration
- Vernetzung Förderschule und Regelschule klappt nicht.
- scheinbare „Integration“ der Schülerinnen und Schüler
- Zufriedenstellung mit geringeren schulischen Leistungen
- Leistungsanforderungen der Eltern in Regelschulen verhindert Inklusion
- Vereinzelung/Vereinsamung
- im schülerzentrierten Unterricht bleiben HK-Schüler außen vor



4.3. Offene Fragen

1. gesetzlicher Rahmen
2. Rechtsgrundlagen
3. Organisation
4. Ausbildung
5. Finanzen
6. Alle Regelschulen sind beteiligt?
7. Welche Bedeutung hat die „Sprachgemeinschaft“?
8. Welchen Stellenwert behält die Sprachentwicklung?
9. Kommen HK-Kinder allein im Regelschulsystem klar, bedarf es des Austauschs?
10. Wie kann sich die Haltung an allgemeinen Schulen ändern?
11. Wie ändern wir den Hegemonialdiskurs? Inklusion statt Segregation
12. Wie kann ein Ausbau der Beratungsstellen stattfinden?
13. Wie gelingt die Beratung flächendeckend?

4.4. Was muss sichergestellt sein, damit Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gelingt?

Schulträger

- Kontaktaufnahme des LWL mit den örtlichen Schulen
- Ausstattung der Schulen
- Programme /Maßnahmen für HK-Schüler an LWL-Schulen

Politik

- neue Definition Kompetenzzentrum
- Begriff „Inklusion“ den allgemeinen Schulen näher bringen
- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Gemeinschaftsschulen für alle Schüler
- Klärung von Zuständigkeiten
- Sicherstellung sonderpädagogischer, fachrichtungsspezifischer Standards

Förderschule

- spezifisches Fachwissen notwendig
- Anbindung an die Fachrichtung (Stammschule)
- Austausch von Kompetenzen
- unabhängige Elternberatung
- mehrere HK-Schüler an einer Schule

4.5. Maßnahmeplan

Was	macht	mit wem	Wie	bis wann
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung von Aus-/Weiter-Fortbildung der Lehrer (speziellen Fachwissen ist notwendig) - Ausbau und Vernetzung von Beratungsstellen - Regionale Ist-Stand-Analyse 	Schulpolitik			
<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung - Bündelung von Kompetenzen - Umgekehrte Inklusion - Austausch von Schülern und Lehrern - Kooperationsprojekte 	Schulträger			
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Information über Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Kooperationsprojekte - Inklusion im Schulprogramm für alle Schulen 	Förderschule			

5. AG 4 und 5 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Moderation:

- Frau Miketta
Schulleiterin Schule am Marsbruch, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Dortmund
- Herr Zöllner
Schulleiter Schule am Haus Langendreer, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Bochum
- Herr Hamsen
Schulleiter Regenbogenschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Münster

5.1. Erwartungen

- Zwei - Lehrer – Prinzip
- Unterschiede als Bereicherung erleben
- zunächst von Fall zu Fall entscheiden- Schwerpunktschulen planen
- ausgewogene professionelle Stellenbesetzung
- Flexibilität des sonderpädagogischen Angebotes
- Öffnung der Regelschule mit entsprechender Ausstattung personell und räumlich
- Schule passt sich an Kinder an
- Eine Schule für alle
- „Da sein, wo die anderen sind“
- Vielfalt als Chance
- Haltung
- Einleitung einer gesamten Veränderung in der Gesellschaft
- größere Akzeptanz und mehr Miteinander in der Gesellschaft
- stärkere Vernetzung zwischen Schule und weiteren Einrichtungen
- Land übernimmt zusätzliche Kosten
- Schulwahlfreiheit begrenzt?
- Dass kein Kind auf der Strecke bleibt!
- sachliche und schrittweise Umsetzung

- Ausweitung des Bildungsganges
- Veränderung in unseren Köpfen

5.2. Befürchtungen

- finanzielle Belastung der Städte und Gemeinden
- Kostenexplosion
- Kosten bestimmen die Umsetzung
- Ressourcen
- Förderung der behinderten Kinder wird schlechter
- Rahmenbedingungen stimmen nicht
- fachlicher Austausch fehlt in Standortschulen (wohnnah)
- es wird nicht geschafft, Eltern zu begeistern
- Schüler findet zu wenig „Gleichgesinnte“
- Restschule?
- Umsetzung ganzheitlicher Förderung
- Vernachlässigung durch „Beistellen“
- Schwer behinderte Schülerinnen und Schüler bekommen weniger
- Nicht-Akzeptanz der Lehrerschaft auf verändertes Berufsbild
- Mobbing wird ein Problem bleiben
- Qualität sonderpädagogischer Förderung
- die Lehrerausbildung wird reformiert



5.3. Offene Fragen

- Lehrer-Schüler-Zahlen
- Wie sieht der Personalschlüssel in einer inklusiven Klasse aus?
- Stellt der LWL Mittel bzw. Personal zur Verfügung? Personalschlüssel?
- Wie kann eine Klassengröße aussehen?
- Wie wird die Fortbildung aussehen?
- Veränderungsprozess der Regelschulen und der Lehrkräfte?
- Wie erfolgt die Standardsicherung von Unterricht (Differenzierung, Mobilität) Therapie (Kooperation mit Lehrern) und Pflege?
- Veränderte Arbeitsweisen für Sonderpädagogen und Therapeuten?
- Wie wird die Fachlichkeit gewährleistet?
- Wie wird die Finanzierung gesichert? (unterschiedliche Berufsgruppen, Kostenträger etc.)
- Wie sieht eine Finanzierung aus?
- Welche Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden?
- Wird bei der Planung der Schullandschaft schon an Inklusion gedacht?
- Was regelt der Landesgesetzgeber?
- Wer legt „Grenzen“ fest?
- Wo sind die Grenzen zur inklusiven Beschulung?
- Was passiert mit den behinderten jungen Menschen nach der Regelschulzeit?

5.4. Kernaussagen

Erwartungen

- Abbau von Ängsten und Vorbehalten bei Förderschullehrern
- Widerstände und Sorge mit der Veränderung zurecht zu kommen
- Veränderung
- Es wird ein anstrengender Arbeitsprozess!
- Barrierefreiheit
- räumliche Ausstattung
- Lebenskonzept an der Regelschule
- Soziales Lernen als Hauptziel der Regelschule
- Chancen für „Regelschüler“ durch stärkeres soziales Lernen
- Erweiterung des professionellen Spektrums an den Regelschulen (Psych./ Soz./ Ther./ Pflege)
- bessere Zusammenarbeit der Förderschule und Regelschule im Sinne der Schüler
- Ausbildung und Fortbildung der LehrerInnen
- Offenheit von Lehrern
- Wohl des Kindes
- Erhaltung des sonderpädagogischen Standards
- Sicherstellung von Pflege
- Sicherstellung von Therapie

Befürchtungen

- Viele Worte – keine Taten!
- Es bleibt ein „Rest“! Was dann?
- „Ruhe der Schulpflicht“ als Ausweg?!
- Sonderpädagogische Standards werden auf Dauer nicht gehalten!
- Besonderheiten /Qualität der Förderschule geht verloren!
- Keine ausreichende Förderintensität!
- Kleingruppen verhindern Entwicklungen in Richtung bisheriger Leistungsstandards
- Pflege – Therapie – Pädagogik: künftig nicht mehr integriert?!
- Das notwendige Gesamtsetting fehlt noch!
- Isolation nach der Schulzeit
- emotionale Vernachlässigung
- Angst der Regelschule

- fehlende Fachlichkeit, ein Sonderpädagoge für alle?!
- Finanzen
- Politikerzwist

Offene Fragen

- Förderschule als Ort von Inklusion?!
- Wahlfreiheit für Eltern?
- „Inklusive Schule für alle“ – in einem gegliederten Schulsystem?
- Wie lange können verschiedene Systeme parallel bleiben?
- Wie werden allgemeine Schulen integriert?
- Mit welcher Ressource sollen Förderschüler die Inklusion stützen?
- Raumbedingungen dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler anpassen
- Therapie und Pflege an alle GU-Schulen?
- Wie muss sich die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer verändern?
- Psychisch behinderte Schüler im System (Bedürfnisse/ Perspektiven)?
- Wo liegen die Grenzen der Inklusion?
- Politikerzwist

5.5. Was muss sichergestellt sein, damit Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelingt...

Schulträger

- regionale Bildungslandschaft
- Anbieterqualität bei Integrationshelfern
- mehr Geld für die kommunalen Schulträger
- anderes Finanzierungssystem für die Schulträger
- Kooperation der Schulträger
- Aufgabe des Schulträgerprinzips (Finanzen zum Kind)
- Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden
- Finanzen: 1. Schritt, das Budget muss trotz sinkender SchülerInnenzahlen erhalten bleiben
- räumliche und sächliche Ausstattung
- zuverlässiges Angebot an Therapie und Pflege
- erweitertes flexibles Raumangebot

Politik

- Investitionsförderung durch das Land
- eindeutige Zuständigkeiten
- ein Dienstherr
- kein Vorbehalt für die Aufnahme behinderter Kinder (gesetzliche Regelung)
- fachliche Kompetenz und Erfahrung für das Kind
- keine Lehrerlandverschickung
- Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems
- bessere Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen für LehrerInnen
- Ausbildung um „Inklusion“ erweitern
- veränderte Lehrerausbildung
- gesetzliche Regelungen für zusätzliches Personal



Förderschule

- Heterogenität in Klassen
- Zusätzliche Ressourcen für die Konzeptentwicklung Förderschule – allgemeine Schule
- Kooperationsbeziehungen

